**Zeitschrift:** Freiburger Geschichtsblätter

Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg

**Band:** 64 (1985-1986)

**Artikel:** Freiburg und der Bockenkrieg 1804 : die Erfüllung der Bundespflicht in

einer Krisenlage

Autor: Foerster, Hubert

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-339783

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 11.12.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

#### FREIBURG UND DER BOCKENKRIEG 1804

# Die Erfüllung der Bundespflicht in einer Krisenlage

#### Hubert Færster

Der Bockenkrieg<sup>1</sup>, der Aufstand eines Teiles der Zürcher Bevölkerung besonders im See- und Oberland 1804, fand bezüglich Freiburg zwar durch G. Castella in seiner Kantonsgeschichte 1922 kurz und durch F. Ducrest 1928/1929 in einem Artikel nähere Beachtung<sup>2</sup>. Diese Forschungsergebnisse weisen jedoch, in zu engem Rahmen gehalten und in Unkenntnis der Quellenlage, Mängel und Lücken auf. Der Hauptakzent dieser Arbeit liegt auf dem militärischen Gebiet, um nach der Erfassung der einzelnen am Bockenkrieg beteiligten Kantone allgemein gültige Schlüsse ziehen zu können.

#### Die Unruhen im Kanton Zürich

Die Literatur gibt die Gründe, die zum Bockenkrieg führten, mehr oder weniger ausführlich<sup>3</sup>. Im Vordergrund stehen wirtschaftliche und rechtliche Motive, die durch die Mediationsakte

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die objektivste Darstellung gibt Albert Hauser, *Der Bockenkrieg*. Ein Aufstand des Zürcher Landvolkes im Jahre 1804. Zürich 1938. Der Autor gibt den vollständigsten Überblick auf die bestehende, häufig aber tendenziös-politische Literatur.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Gaston Castella, Histoire du Canton de Fribourg depuis les origines jusqu'en 1857. Freiburg 1922, p. 464. – François Ducrest, Fribourg au secours de Zürich (1804). In: Annales fribourgeoises 16 (1928), p. 225–234, 17 (1929), p. 1–13. – Für die neue Freiburger Kantonsgeschichte (1981) war der Anlaß, wie das Militärwesen überhaupt, wohl zu unbedeutend, um behandelt oder erwähnt zu werden.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die Frage nach ausländischen Drahtziehern, England und Österreich als Feinde Frankreichs, Royalisten und Republikaner als Gegner Napoleons oder gar des letzteren Pläne, konnte zur Zeit noch nicht geklärt werden.

und die innere Organisation des Kantons Zürich entstanden waren. So werden die Einschränkungen der Gewerbefreiheit, die Höhe der Loskaufssumme von Grundpflichten und Zehnten, die Beschneidung der Gemeinderechte in der Wahl des Pfarrers und in Schulfragen, das politische Übergewicht der Stadt gegenüber dem Land genannt. Die Abnahme des Eides auf die Verfassung – von der Regierung als vorsorgliche Maßnahme gedacht – führte seit dem 15. März 1804 zur Verweigerung des Eides, zu Aufläufen und Unruhen besonders im Knonaueramt, im oberen Seeland, im Ober- und im Weinland.

Diese Zusammenrottungen fanden einen ersten Höhepunkt mit dem Abbrennen des Schloßes in Wädenswil in der Nacht vom 24. auf den 25. März. Der Aufruf des eidgenössischen Landammanns von Wattenwyl zur Wahrung von Ruhe und Ordnung vom 18. März war ohne Erfolg geblieben. Die Lage für die kantonale Regierung wurde bedenklich, faßten die Aufrührer doch den Beschluß, nach Zürich zu marschieren und mit bewaffneter Gewalt ihre Forderungen durchzusetzen.

### Die eidgenössische Hilfeforderung

Am 18. März orientierte der eidgenössische Landammann auch den Stand Freiburg über die Unruhen anläßlich der Abnahme des Eides auf die Zürcher Verfassung. «Dans l'ignorance de votre organisation militaire» fragte er den Kleinen Rat an, ob notfalls eine Kompanie von 100 Mann als eidgenössische Hilfstruppe nach Zürich marschieren könnte. Freiburg nahm das Schreiben in der Sitzung des Rates vom 20. März zur Kenntnis und bedauerte zutiefst, daß die fatalen Erfahrungen der letzten fünf Jahre unter der französischen Herrschaft den Geist der Anarchie und des Ungehorsams noch nicht in allen Gebieten der Schweiz zum Erliegen gebracht hatten. Wie sich aber die Lage auch entwickle, das geforderte Kontingent sei beim ersten Signal abmarschbereit<sup>4</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> BABE (= Bundesarchiv Bern) Mediation 51, p. 412–414. – RP (= Protokoll des Kleinen Rates Freiburg) 1804, p. 261–262. – ÄK (= Äußere Korrespondenz des Kleinen Rates Freiburg) 2, p. 122–123.

Grundlage dieser eidgenössischen Intervention war Artikel 20 der Mediationsverfassung von 1803. Der Landammann der Schweiz hatte damit die Verpflichtung, «im Fall eines Aufstandes im Innern eines Cantons... Truppen von einem Canton in den andern marschieren (zu lassen)». Diese Truppen waren aus den für das Bundesheer in Artikel 2 genannten Militärkontingenten der Kantone zu nehmen. Die eidgenössische Hilfe mußte aber vom betroffenen Kanton angefordert und vom Kleinen Rat des eidgenössischen Vororts begutachtet werden. Nach dem Ende der Intervention oder bei längerer Dauer der Unruhen war die Tagsatzung zu orientieren.

### Die militärischen Mittel Freiburgs 1803/18045

Nach der Mediationsverfassung hatte Freiburg zum Bundesheer von 15203 Mann proportional zu seiner Bevölkerung ein Kontingent von 620 Mann zu stellen. Die Kantonsverfassung hielt ihrerseits fest, daß jeder im Kanton Freiburg ansässige Schweizer vom 16. Altersjahr an zum Militärdienst angehalten werden könne. Ein Ausführungsgesetz oder Militärreglement dazu war aber noch nicht erlassen worden.

Dagegen organisierte Freiburg zur Sicherung der ersten eidgenössischen Tagsatzung am 11. Mai 1803 eine Ehrengarde. Sie zählte 387 Mann und bestand aus dem Stab, einer Kompanie Jäger zu Fuß, einer Einheit Kanoniere, einer Kompanie Grenadiere und zwei Füsiliereinheiten. Die Ehrengarde wurde in der Folge um ein Detachement Guides à cheval, einer Kompanie Kürassiere zu Fuß und um eine Militärmusik verstärkt. Die total 460 Mann zählende Garde stand unter dem Befehl von Nikolaus von Gady (1766–1840), ehemaligem Offizier im königlich-französischen und österreich-englischen Dienst. Sie erhielt während rund eineinhalb Monaten eine gute Ausbildung auch mit kombinierten Scharfschießübungen. Die Ehrengarde wurde nach erfolgreichem Ehren- und Wachdienst mit dem Ende der Tag-

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Nähere Ausführungen und die Quellenangaben dazu finden sich bei Hubert Foerster, Freiburgs militärische Organisationen 1803–1847. Ms. Diss. (beim Verfasser).

satzung am 29. September entlassen. Sie bildete den Grundstock für Kader und Mannschaften der künftigen Militäreinheiten.

Die Tagsatzung hatte eine eidgenössische Militärkommission, darunter den Freiburger Brigadegeneral Simon N. C. von Castella (1733–1816), eingesetzt, um Richtlinien für eine eidgenössische Militärorganisation als Grundlage für ein Militärreglement zu erarbeiten. In Erwartung dieses Projekts unterließ aber auch die Freiburger Regierung jede diesbezügliche Eigeninitiative.

Um jedoch nicht völlig ohne militärische Machtmittel zu sein, errichtete der Kleine Rat aber am 30. September 1803, sofort nach der Auflösung der Ehrengarde, eine provisorische Regierungswache zum Schutz der Hauptstadt und als Druckmittel zur Vollstreckung der Gesetze. Diese stehende und besoldete Truppe von 63 kasernierten Soldaten unter dem Kommando von Hauptmann Joseph von Daguet (1786–1860) wurde durch die freiwilligen Grenadiere unter Hauptmann Peter von Ræmy (1775–1839) unterstützt und verstärkt. Das Provisorium wurde am 16. Dezember in die «Besoldete Wache der Regierung», einer stehenden Standeskompanie mit 107 Mann umgewandelt.

Die Bewaffnung bestand aus dem üblichen Steinschloßgewehr mit Bajonett und dem Briquetsäbel. Die Waffen stammten mehrheitlich aus dem Restbestand der vorrevolutionären Anschaffungen. Als Uniform diente der Zweispitz mit der blau-schwarzen Kantonskokarde, der dunkelblaue Frack mit Kragen, Ärmelrevers und Futter in Rot, die hellblauen Hosen und schwarze kurze Gamaschen. Die Uniform war zu Beginn noch nicht einheitlich und vollständig eingeführt.

Daneben unternahm die Kantonsregierung die nötigen Schritte zur Reparatur der defekten Waffen, kaufte Gewehre und besorgte Munition für die Infanterie und Artillerie. Sie kümmerte sich auch um die Rückführung der von der helvetischen Regierung requirierten kantonalen Waffen, die hauptsächlich in den Zeughäusern in Lausanne und in Morges eingelagert waren.

# Zum Einsatz der Freiburger Kompanie

#### Die Mobilisation

Parallel zum Gesuch von Zürich um eidgenössische Hilfe erließ Landammann von Wattenwyl am 21. März den Marschbefehl an Freiburg. Das Freiburger Kontingent sollte am 22. März Bern erreichen, am 23. in Herzogenbuchsee sein, am 24. in Zofingen übernachten, am 25. Mellingen passieren und am 26. in Zürich eintreffen. Die vom Durchmarsch betroffenen Kantone hatten für die Verpflegung und Unterkunft zu sorgen. Anfallende Auslagen sollte Zürich ersetzen. Neben der Freiburger Kompanie waren noch 300 Berner und 100 Aargauer Soldaten aufgeboten, verfügten doch allein diese Kantone über sofort einsatzbereite und sichere Truppen. Eidgenössischer Oberbefehlshaber war der Zürcher Oberst Jakob Christoph Ziegler (1768–1859), Bataillonskommandant der eidgenössischen Hilfstruppen der Berner Oberstleutnant Kilchberger (1775–1815). Beide Offiziere wiesen reichhaltige militärische Erfahrung aus dem fremden und kantonalen Dienst auf<sup>6</sup>.

In seiner Sitzung vom 22. März gab der Kleine Rat Hauptmann von Ræmy den Befehl, mit seiner Kompanie freiwilliger Grenadiere als Ergänzung der Regierungswache auf 100 Mann sofort abzumarschieren. Er erhielt Fr. 1600.- Vorschuß zur Deckung der ersten anfallenden Kosten. Zürich, vom eidgenössischen Landammann orientiert, bedankte sich schon am 24. März für die in «bundesbrüderlicher Gesinnung» und schnell gewährte Hilfe 7.

# Kader und Mannschaft

Das Offizierskader der Freiburger Kompanie setzte sich aus Peter von Ræmy (1775-1839) als Hauptmann, Leutnant Philipp von Buman (\*1780) und den Unterleutnants Hans Haller (auch Hallé genannt!) (1778–1842) und Philipp von Maillardoz (1783–1853) zusammen. Es handelte sich dabei mit Ausnahme des Kaufmanns Haller, Sohn des Stadtschlossermeisters Haller, um junge Angehörige des Patriziats. Alle waren jedoch Stadtbürger von Freiburg. Ræmy, Buman und Haller hatten schon in der gleichen

Kleinen Rates Freiburg) vom 3. April.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> BABE Mediation 51, p. 455–456. – David Nüscheler, Erinnerungen aus dem Leben des General-Majors Jakob Christoph Ziegler. In: 79. Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft (Artillerie-Collegium) in Zürich auf das Jahr 1884, p. 5-47; 80. ...auf das Jahr 1885, p. 1–42, bes. p. 14–20.

7 RP 1804, p. 272, 294. – AU (=Aktenunterlagen zu den Beschlüssen des

Stellung in der Grenadierkompanie der Ehrengarde gedient, Maillardoz wahrscheinlich bei den Guiden. In welcher Funktion diese Offiziere schon im Stecklikrieg (1802) militärische Erfahrung gesammelt hatten, ist unbekannt. Maillardoz kannte den praktischen Einsatz seit 1801 als Unterleutnant der österreichischen Chevau-legers<sup>8</sup>.

Die Kompanie zählte ohne Offiziere 110 Mann, nämlich zwei Feldweibel, einen Fourier, fünf Wachtmeister, 13 Korporale, drei Trommler, 38 Grenadiere der Freiwilligenkompanie und 48 Füsiliere der Regierungswache. Gut die Hälfte der Truppe bestand aus Freiwilligen, rund ein Drittel war nicht verheiratet. Herkunft und Berufsangaben fehlen leider, doch muß die Mehrheit der Soldaten aus der Stadt Freiburg und aus dem Handwerks- und Gewerbestand gekommen sein 9.

#### Ausrüstung und Bewaffnung

Mobilisation und Aufbruch der Truppe geschah notgedrungen übereilt. Nach dem Bericht von Hauptmann Ræmy vom 8. April waren mehrere Soldaten nicht mit starkem Schuhwerk und Ersatzschuhen und genügender Unterbekleidung versorgt. Dies fiel angesichts der Marschleistungen und der winterlichen Verhältnisse unangenehm ins Gewicht. Der Einheitskommandant sprach sich dabei selbst des Vorwurfs schuldig, die Soldaten ungenügend orientiert zu haben. Er hatte nämlich bei einer zu realistischen Schilderung der Lage befürchtet, zu wenig Freiwillige zu finden und auf einen kurzen Auszug hingewiesen, für den man sich nicht mit zu viel Dingen belasten mußte. Die Regierung übernahm jedoch am 13. April die Verantwortung dafür und gestattete die Unterstützung der notleidenden Soldaten. Damit wollte sie den Einsatz belohnen und die Moral der Truppe heben <sup>10</sup>.

Die ursprünglich gute und vollständige Bewaffnung, die jeder Soldat selber stellen mußte, hatte besonders am Kampftag des

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Vergleiche Anmerkung 5. – Mein Dank geht an Herrn Pierre de Ræmy, Marseille, für seine freundlicherweise unternommenen Nachforschungen im Familienarchiv zur Person von Peter von Ræmy, die leider erfolglos blieben.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Vergleiche Anhang.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> RP 1804, p. 310–311. – AU vom 9. und 13. April.

28. März gelitten. Deshalb wurden die fünf Freiburger, denen als Gefangene der Aufständischen die Waffen weggenommen worden waren, auf Staatskosten neu bewaffnet. Da der kleine Bestand an Handmunition verschossen war und Zürich keinen Ersatz liefern konnte, sandte Freiburg auf Weisung des eidgenössischen Landammanns vom 30. März einen Wagen mit Infanteriemunition unter Bedeckung nach Zürich. Dank den vorhandenen 10 000 Schuß und 1000 Feuersteinen konnte die Freiburger Kompanie wieder mit genügend Munition versehen werden<sup>11</sup>.

## Die erste Truppenverstärkung

Da sich die Aufständischen bewaffnet und in immer größerer Zahl besonders in Horgen, Wädenswil und Richterswil sammelten, waren weitere eidgenössische Truppenverstärkungen nötig, um Ruhe und Ordnung militärisch wieder herzustellen. Dazu drängte Landammann von Wattenwyl auf eine Machtdemonstration. Um diese erfolgreich durchführen zu lassen, mobilisierte er am 26. März weitere Truppen in Bern, Schwyz, Solothurn, Basel, Schaffhausen und im Aargau, am 28. noch in Appenzell<sup>12</sup>.

Diese Truppenverstärkung erforderte eine Neuregelung der Kommandoverhältnisse. Alle Berner Kompanien wurden im ersten Bataillon unter Oberstleutnant Kilchberger zusammengefaßt. Die Einheiten aus Freiburg, Solothurn, Basel und dem Aargau bildeten ein zweites Bataillon, dem die Schwyzer angegliedert werden sollten<sup>13</sup>.

11 BABE Mediation 52, p. 75. – SR (=Staatsrechnung Freiburg) 568, p. 104.

Der Transport kostete Fr. 36,50.

<sup>13</sup> BABE Mediation 52, p. 42.

<sup>12</sup> Die Verhältnisse in Bern sind noch abzuklären, ansonsten bestehen ältere und neuere Publikationen, so Hubert Foerster, Schwyz und der Bockenkrieg 1804. In: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 72 (1980), p. 69–82. – Leo Altermatt, Der Kanton Solothurn in der Mediationszeit 1803–1813. Solothurn 1929, p. 218–221. – Hans Buser, Basel während der ersten Jahre der Mediation 1803–1806. In: 81. Neujahrsblatt der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen 1903, p. 22–29. – Hubert Foerster, Schaffhausen und der Bockenkrieg 1804. Der Beitrag eines kleinen Stadtkantons zur Erhaltung der Ordnung im Kanton Zürich. In: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 61 (1984), p. 241–263. – Walter Allemann, Beiträge zur aargauischen Militärgeschichte 1803–1847. In: Argovia 82 (1970), p. 28–30. – Gabriel Rusch, Appenzeller Chronik V: 1798–1822. In: Appenzeller Jahrbücher 39 (1911), p. 6–8.

Im Brief vom 26. März bat von Wattenwyl über den Kleinen Rat von Freiburg Joseph von Gottrau (1761–1833), Hauptmann der Guiden 1803, zur Übernahme des Kommandos dieses zweiten eidgenössischen Bataillons. Er hatte als Unterleutnant der Schweizergarde in Frankreich und bei den Grenadieren im Regiment de Vigier (1778-1789), danach im kantonal-freiburgischen Dienst militärische Erfahrungen gesammelt und war als loyaler und ordnungsliebender Mann bekannt. Die Absage Gottraus kam von Wattenwyl doch sehr ungelegen, wie er im Brief vom 27. März gegenüber dem freiburgischen Schultheißen und alt-Landammann Louis d'Affry vermerkte: «...la modestie de ce brave officier est poussée trop loin, on peut tout quand on veut, et lorsqu'à l'expérience que Monsieur Gottrau a acquise pendant nombre d'années de service on joint cet amour de la patrie, ce sentiment élevé de l'honneur, qui animent, je le sais, cet individu, il ne reste qu'à se vouer à la chose et l'on est sûr de réussir... ce refus m'a extrêmement embarrassé... » 14.

Als nach Freiburg rangältestem Kanton wurde dann Solothurn mit Viktor von Gibelin (1771–1853) die Ehre des Kommandos zu teil. Auch der Fähnrichsstelle ging Freiburg verlustig, stellte doch der Kanton Fähnrich und Fahne, aus dem der Kommandant und / oder die Mehrheit der Einheiten stammte. Freiburg stellte nur noch einen Feldchirurgen und einen Feldprediger zum Bataillonsstab. Es waren dies Peter Loffing (1754–1812), ein erfahrener Arzt aus dem Schweizer Garderegiment, und der Franziskanerpater Seraphim Marchand (1754–1832), ein zweisprachiger kontaktfreudiger Seelsorger und feinfühliger Pädagoge<sup>15</sup>.

Die Entsendung eines katholischen Feldpredigers in das reformierte Zürich mag erstaunen. Die Zürcher Regierung hatte jedoch tolerant und verständnisvoll darauf gedrängt, angesichts des Osterfestes am 1. April auch den katholischen Soldaten die Erfüllung ihrer Glaubenspflichten zu ermöglichen. Deshalb reiste Pater Marchand noch am 26. März auf dem Kapellenwagen der Truppe nach Zürich nach<sup>16</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> BABE Mediation 52, p. 43, 47.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> BABE Mediation 52, p. 48, 53, 54. – Vergleiche Anmerkung 5.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Paul Herzog, Freiburger Soldaten bringen 1804 den katholischen Gottesdienst ins Züribiet. In: Neue Zürcher Zeitung 1954, Nr. 112/113.

#### Der erste Auszug am 28. März

Das Freiburger Kontingent erreichte wie vorgesehen Zürich am 26. März in Begleitung einer Berner Milizkompanie. Vorgängig waren schon am 23. die Aargauer Standeskompanie und die auf Pferdefuhrwerken transportierte Berner Standeskompanie, am 24. eine erste Berner Milizkompanie mit einer Militärmusik eingetroffen. Die eidgenössischen und Zürcher Truppen übernahmen Bewachungs- und Sicherungsaufgaben in der Stadt, die dafür nicht benutzte Zeit diente der Ausbildung. Die Truppe war, zum Dank für ihren Einsatz und zur Hebung der Moral, in den Zunfthäusern untergebracht und nächtigte auf mit Laken bezogenen Betten und nicht in Maßenlagern auf Strohsäcken.

Angesichts der um sich greifenden Unruhen befahlen der eidgenössische Landammann und die Zürcher Standeskommission einen militärischen Auszug. Vom psychologischen Standpunkt her - die Aufständischen und noch ruhigen Bevölkerungsteile durften nicht den Eindruck einer obrigkeitlichen Ohnmacht erhalten - mußte unbedingt eine Machtdemonstration der legalen Ordnung folgen. Oberst Ziegler sah deshalb für die Nacht auf den 28. März eine Aktion vor<sup>17</sup>. Auf jeden Fall sollte der Aufmarsch der Rebellen gestört werden, vielleicht gelang sogar eine lokale Befriedung des linken oberen Seeufers. Mit drei zum Teil von Artillerie und Kavallerie verstärkten Infanteriekolonnen sollten die Aufständischen von Zürich her in Richtung Wädenswil bis zur Zuger und Schwyzer Kantonsgrenze zurückgedrängt und entwaffnet werden. Die begleitende Flotille mußte den Rebellen den Fluchtweg über den See abschneiden und die Landtruppen unterstützen. Parallel, doch zeitlich etwas vorverschoben, sollten die Zürcher Chevau-legers im nächtlichen

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Jakob Ziegler, *Journal 1804*, vom 27. März. Herrn A. Rutschmann, Zürich, sei für die freundlich gestattete Einsichtnahme in dies Tagebuch herzlich gedankt. Die Qualifikation «dilettantische Strategie des Militärs» für Zieglers Einsatz nach Sigmund Widmer, Zürich, eine Kulturgeschichte: Revolution und Biedermeier. Zürich 1980, p. 24, ist sicher verfehlt. Das Vorgehen entsprach der erfolgreichen Kolonnentaktik der französischen Revolutionsarmee gegen die aufständische Vendée. – Besonders im Hinblick auf die Artillerieeinsätze schildert David Nüscheler, *Geschichte der Zürcherischen Artillerie 1798–1804*. In 57. Neujahrsblatt der Feuerwerkergesellschaft ... 1862, p. 529–548, die Auszüge mit recht interessanten Details auch außerhalb dieser Waffengattung.

Handstreich die drei in Affoltern am Albis gefangenen regierungstreuen Offiziere befreien.

Die rechte Kolonne bestand aus der Regierungswache von Freiburg, Teilen der freiwilligen Standeslegion von Zürich, einer Berner und zwei Zürcher Milizkompanien unter dem Kommando des Zürcher Oberstleutnant Johann Holzhalb (1758-1816) und hatte eine Haubitze und eine 4-Pfünder-Kanone zur Verfügung. Sie bildete das Schwergewicht des Angriffs. Die Marschachse war mit der linken Seestrasse gegeben. In Kilchberg ließ Holzhalb die Zürcher Milizen in einer Warte- oder Auffangstellung zurück, sie erschienen ihm als zu ungeschult und unsicher für den Kampfeinsatz. Die restlichen Einheiten der Kolonne warfen die mehr als dreifach stärkeren und größtenteils auch mit Stutzern gut bewaffneten, heftig feuernden Aufständischen nach einem Plänklergefecht hauptsächlich der Berner und Zürcher mit Unterstützung der Artillerie und der Flotille durch die Bajonettangriffe der Freiburger aus Oberrieden und Horgen. Die Freiburger mußten mit der blanken Waffe angreifen, hatten sie doch verglichen mit den anderen Einheiten zu wenig Munition, um tatkräftig und auf eine längere Dauer ein Feuergefecht liefern zu können. Angesichts des heftigen gegnerischen Feuers aus der Deckung der Häuser heraus blieb in Horgen der erste Angriff stecken. Das mitreißende beispielhafte Vorstürmen der Offiziere unter den anfeuernden Rufen «Avancez mes enfants» von Hauptmann Ræmy brachte den Erfolg. Der Feind zog sich nach Käpfnach und in Richtung Bocken zurück.

In Horgen vereinte sich die mittlere Kolonne unter Oberstleutnant Kilchberger entgegen dem Operationsplan mit der rechten. Kilchberger hätte mit der Standeskompanie und einer Milizeinheit aus Bern auf dem Höhenzug zwischen dem See und der Sihl nach Wädenswil kommen und sich dort mit den anderen Kolonnen treffen sollen. Nach einem Irrmarsch an die Sihl gewann Kilchberger den Höhenrücken wieder und zog nach einem Begegnungsgefecht mit den Aufständischen bei Marschwand dem Kampflärm entgegen nach Horgen. Vereint mit der rechten Kolonne zog er nach Käpfnach. Ein Teil der Berner und Zürcher setzten den fliehenden Rebellen nach auf die Bokkenhöhe und wurden von den feindlichen Verstärkungen aus Wädenswil in der Bockenwirtschaft eingeschlossen. Berner und

Freiburger stießen als Verstärkung durch den Feind hindurch zur Wirtschaft. Mangels Munition brachen aber die eidgenössischen Truppen das Gefecht, das dem ganzen Anlaß von 1804 den Namen gegeben hat, ab, schlugen sich durch den Belagerungsring und zogen geordnet und praktisch unbedrängt wieder nach Horgen zurück.

Oberst Ziegler war in der Zwischenzeit in Horgen angekommen und hatte das Kommando über den ganzen Auszug übernommen. Die von ihm kommandierte linke Kolonne mit der Zürcher und Aargauer Standeskompanie und einer 4-Pfünder-Kanone war über Wollishofen, Kilchberg, Nidelbad über Marschwand, das von Kilchberger feindfrei geschossen worden war, nach Chlausen gelangt. Nach einem erfolgreichen Begegnungsgefecht setzte er weiter nach Straßhus, wo sich die feindlichen Scharfschützen nach hinhaltendem Kampf in der Guerillataktik erneut gesammelt hatten. Da der Kontakt zur mittleren Kolonne abgebrochen war, brach Ziegler das Gefecht ab und zog sich vom Feind verfolgt über die Hanegg und Harüti, wo er den tiraillierenden Aufständischen die im Sumpf stecken gebliebene Kanone überlassen mußte, unbehindert nach Horgen ab. Da der Munitionsnachschub nicht funktionierte, die Verpflegung im Rebellengebiet requiriert werden sollte und der Feind stark und hartnäckiger aufgetreten war als erwartet, zog sich Ziegler mit allen Truppen in der Nacht nach Zürich zurück.

Das Freiburger Kontingent hatte bei diesem Auszug einige Verluste erlitten. Füsilier Mariotte von Bulle fiel im Kampf um die Bockenwirtschaft. Füsilier Rudolph Gobet von Freiburg war am Bein schwer verwundet, auf dem Rückzug mit fünf Kameraden von der Einheit abgeschnitten, in die Hände der Aufständischen gefallen, entwaffnet, ausgeplündert, mißhandelt, aber dann den Regierungstruppen übergeben worden. Er starb am 19. April im Spital in Zürich. Daneben hatten die Freiburger noch drei Verletzte. Grenadier Guerrin blieb aber trotz ärztlicher Weisung und Erlaubnis des Hauptmanns nicht in Spitalpflege, sondern hatte sich nach ambulanter Pflege und kurzer Erholungsfrist freiwillig wieder zur Einheit zurückgemeldet, wie Ræmy am 3. April nach Freiburg meldete 18.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> AU vom 9., 13., 27. April.

Unter den Regierungstruppen hatten aber nicht nur die Freiburger Verluste zu beklagen. Von den Aargauern starben ein Offizier und acht Mann, von den Bernern einer. Verletzt wurden sieben Aargauer, ein Berner Offizier, ein Zürcher Offizier und drei Mann. Nach den amtlichen Quellen fielen von den Aufständischen nur vier Mann, daneben hatten sie acht Verletzte.

Von den Freiburgern waren bis auf 14 Mann – darunter fiel auch Unterleutnant Maillardoz, der zum Generalstab abkommandiert worden war – alle im Kampf gewesen. Selbst Feldprediger Marchand hatte seine Landsmänner begleitet, um ihnen auch in schwierigeren Lagen beistehen zu können. Zürich dankte am 3. April «mit gerührtem Herzen» nochmals für die Zusendung der Freiburger Kompanie. Ihr Einsatz vom 28. März fand verdientes Lob, hatte sie sich doch «durch ihren Muth und Tapferkeit zu ihrer eigenen und zur Ehre ihres Kantons sehr rühmlich ausgezeichnet». Der Freiburger Kleine Rat schätzte nach dem Sitzungsprotokoll vom 9. April die Anerkennung sehr, meldete sie Hauptmann Ræmy weiter und ließ sie im Kanton veröffentlichen 19.

#### Die Desertionen

In Freiburg vernahm die Regierung am 1. April vom eidgenössischen Landammann, daß sechs Freiburger Deserteure mit ihren Waffen und dem Gepäck von Zürich kommend auf dem Weg nach Freiburg im Amt Schwarzenburg eingetroffen seien. Die Regierung möge doch um die Einbringung der Ausreißer besorgt sein. Schon am 2. April wurden der Grenadier Bäriswil und die Füsiliere Lacroix, Néroz, Augustin Meunier und die Brüder Jean und Pierre Michel vom Vorsteher des Polizeidepartements von Fegely, Ratsherr von Gottrau, Platzkommandant von Villard und Garnisonskommandant de Daguet verhört. Es stellte sich heraus, daß sie ihre Kompanie nach dem Kampf auf dem Bocken ohne feindliche Einwirkung verlassen hatten. Bäriswil als Hauptangeklagter leugnete anfänglich die ihm angelasteten Reden und Drohungen gegen die Obrigkeit und den Vergleich «boucherie»

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> StAZH (=Staatsarchiv Zürich) M 1.7. – RP 1804, p. 311–312. – AU vom 9. April.

im Zusammenhang mit dem Militäreinsatz in Zürich. In der Folge gestand er aber und gab seine Sympathie mit den Rebellen, seinen Unmut über die eidgenössische Aktion zu<sup>20</sup>.

Nach Entscheid des Kleinen Rates wurden alle Deserteure erst 48 Stunden in das Gefängnis gesteckt. Dann erhielten sie je nach Wohnort Hausarrest oder einen Platz in der Arrestzelle der Hauptwache in Freiburg. Die Füsiliere der Regierungswache wurden sofort entlassen, nach der Rückkehr des Kontingents vor der versammelten Truppe schimpflich ausgestoßen. Der Grenadier wurde auf sein Ersuchen nicht vor das Kriminalgericht gestellt, sondern nach acht Tagen Gefängnis und anschließendem Arrest dem Kriegsgericht des Kontingents zur Aburteilung übergeben. Das Kriegsgerichtsurteil vom 7. Mai ist leider nicht erhalten<sup>21</sup>.

Am 7. April wurden die Füsiliere Bersier und Rottengarten von zwei Berner Landjägern als Deserteure in Freiburg abgeliefert. Wann die Füsiliere Wæber und Oudry ankamen, ist nicht ersichtlich. Alle vier Ausreißer wurden nach dem obigen Strafmaß für Füsiliere behandelt <sup>22</sup>.

Ein Sonderfall hingegen war Grenadier Heinrich Nuoffer, der am 12. April verhört wurde. Er war am 28. März von der Truppe abgeschnitten worden, hatte sich durch die Reihen der Aufständischen geschlichen, wagte aber in Unkenntnis der Lage und auf Aussagen der Bevölkerung hin nicht, nach Zürich zu gehen und kehrte deshalb nach Freiburg zurück. Auf die Einsprache von Hauptmann Ræmy, der Nuoffers Mut und Einsatz auf dem Bokken zu rühmen wußte, wurde dieser Soldat nach zwei Tagen Untersuchungshaft wieder zu seiner Einheit nach Zürich zurückgeschickt <sup>23</sup>.

Hauptmann Ræmy hatte in seinem Bericht vom 3. April auf die Desertion hingewiesen und ersuchte die Regierung, die Ausreißer zu bestrafen. Sie waren möglichst schnell einzusperren, damit sie die Bevölkerung und die Angehörigen von Kontin-

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> BABE Mediation 52, p. 113–114. – DP (=Rapporte und Briefkopien des Militär- und Polizeidepartements) 35, p. 111–113, 116, 117, 118, 119.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> RP 1804, p. 295–296, 312–313. – DP 35, 133–134, 160. – IK (=Innere Korrespondenz des Kleinen Rates Freiburg) 1804, p. 170–171.

<sup>DP 35, p. 122. – Militärakten vom 7. April 1804.
Militärakten vom 12. April. – AU vom 18. April.</sup> 

gentssoldaten nicht durch unwahre und übertriebene Kampfgeschichten in Angst und Schrecken versetzen konnten. Nach der Meldung vom 8. April waren keine Desertionen mehr zu erwarten <sup>24</sup>.

Der eidgenössische Landammann war vom Vorgehen der Regierung gegen die Ausreißer benachrichtigt worden. Auf das Ersuchen Freiburgs, genauere Angaben über das Auftreten und die Reden der Freiburger auf bernischem Gebiet zu machen, ging von Wattenwyl in seiner Antwort vom 7. April nicht ein. Er forderte nur noch eine harte Bestrafung für die Desertion<sup>25</sup>.

Freiburg zeigte sich in der Beurteilung der Desertionen streng, aber nicht übertrieben hart. Den Angeklagten wurde der brave Einsatz im Kampf angerechnet und der Tatsache, daß alle bis auf Lacroix, Meunier und Néroz verheiratet waren, Rechnung getragen. Die Frauen und Familien der Angeklagten sollten durch die Verfehlung des Ernährers nicht bestraft werden. Deshalb erhielten sie Brot- und Fleischrationen für die Dauer der Inhaftierung zugesprochen <sup>26</sup>.

### Die zweite Truppenverstärkung

Die Meldung vom glücklos verlaufenen Kampftag am 28. März beunruhigte den eidgenössischen Landammann, mußte er doch die Ausweitung des Aufstandes befürchten. Wollte er nun innenund außenpolitischen Schwierigkeiten aus dem Wege gehen, sollten die obrigkeitlichen Truppen unbedingt militärische Erfolge aufweisen. Deshalb mobilisierte er, während die ersten Truppenverstärkungen in Zürich eintrafen, weitere Einheiten aus Schwyz, Unterwalden, Zug und Schaffhausen am 29. März, aus Bern, Freiburg, Solothurn, Graubünden und dem Aargau am 30., aus Basel am 31. März und nochmals aus Bern am 4. April. Diese Verstärkungen ergaben neue Kommandoverhältnisse zu dem nun sechs Bataillone starken eidgenössischen Hilfskorps. Die Freiburger Kompanie unterstand jetzt mit drei Aargauer

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> AU vom 9. und 13. April.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> RP 1804, p. 309. – ÄK 2, p. 127–128.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> DP 35, p. 113.

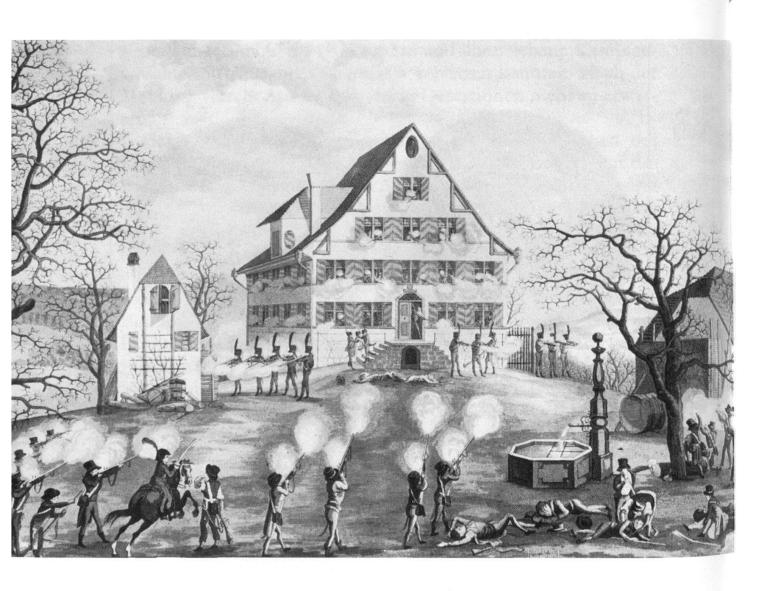






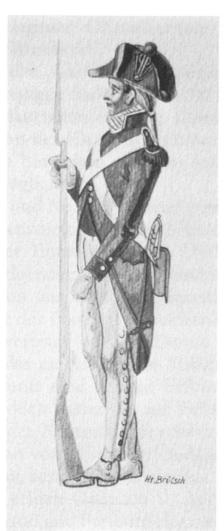


Gedenkmedaillen, die Zürich in verschiedenen Ausfertigungen als Dank den Teilnehmern am Bockenkrieg 1804 zustellte. Oben das Exemplar von Hauptmann Peter von Raemy, das sich noch im Besitz der direkten Nachkommenschaft befindet. (Die Photographie wurde freundlicherweise von Herrn Pierre de Raemy, Marseille, zur Verfügung gestellt, wofür hier auch herzlich gedankt sei). Unten eine «gewöhnliche» Medaille (ø 32 mm; Neg. Nr. 106482/106483 in verdankenswerter Weise vom Schweizerischen Landesmuseum, Zürich, mitgeteilt).



Der Kampf um die Bockenwirtschaft am 28. März 1804. Der Stich von J. J. Aschmann (1747–1809) zeigt in der Bildmitte die eingeschlossenen eidgenössischen Truppen, Zürcher und Berner mit dem Tschako, die Freiburger mit dem Zweispitz, im Feuergefecht mit den Aufständischen, angeführt von J. J. Willi hoch zu Pferd. (Photo Zentralbibliothek Zürich).







Die Vielfalt der Uniformen der Freiburger Grenadiere der Regierungswache 1803–1805: links Rock, Weste und Hosen dunkelblau, gelbe Knöpfe, schwarze Gamaschen; in der Mitte dunkelblauer Rock, rote Weste, hellblaue, seitlich zugeknöpfte enge Hosen über den Gamaschen; rechts Rock mit roten Rabatten, Weste, Hosen dunkelblau, weiße Knöpfe und Überstrümpfe, schwarze Gamaschen. Es konnten auch weiße Westen und Hosen getragen werden. Der Säbel wurde noch nicht durchgehend getragen. (Die Abbildungen in der Mitte und rechts von J. M. Usteri ([Kunsthaus Zürich L 16, p. 33, 34]) wurden als originalgetreue Kopien von † Hans Brütsch, Köniz, freundlicherweise zur Verfügung gestellt).

Einheiten dem Aargauer Oberstleutnant Ludwig von May (1770–1817) im 3. Bataillon<sup>27</sup>.

Der eidgenössische Landammann ersuchte Freiburg am 30. März zur nochmaligen Stellung von 100 Mann, sofern es der Zustand der Militäranstalten erlaubte. Damit berührte er einen wunden Punkt, denn der Kleine Rat mußte auf das Fehlen jeglicher Organisation hinweisen, was das sofortige Stellen einer Kompanie verunmöglichte.

Die Gelegenheit und Notlage nutzend erbat sich Freiburg aber am 3. April die Dienstbefreiung von Nikolaus von Gady, dem Kommandanten der Ehrengarde von 1803, von seinen Verpflichtungen als eidgenössischem Staatsschreiber. Ihm als dem einzig fähigen Mann zur ersten Organisation des kantonalen Militärwesens sollte der Posten des Landeshauptmanns der Freiburger Milizen anvertraut werden. Damit verstärkte Freiburg zwar im Moment das eidgenössische Hilfskorps nicht, ermöglichte aber in Zukunft eine bessere Erfüllung seiner Bundespflichten, hatte es doch später die zur Erhaltung der Ruhe im Landesinnern und der Neutralität der Schweiz nötigen Militärmittel. Landammann von Wattenwyl bedauerte zwar den Wegzug seines Schreibers, besaß doch Gady eine Schlüssel- und Vertrauensstellung. So erhielt Gady am 5. April seine Ernennung zum Landeshauptmann und Freiburg einen äußerst fähigen Militärorganisator 28.

In seinem Schreiben vom 9. April an Zürich bedauerte Freiburg, «durch die Zusendung eines stärkeren Kontingents die Ächtheit und Aufrichtigkeit unserer eidgenössischen Gesinnung (nicht) in einem höheren Grade beweisen (zu können)», fehlten doch die militärischen Mittel. Wichtiger scheint aber der Zusatz, daß «die zweifelhafte Spannung der Gemüther in einem Theil unseres Kantons» es nicht erlaube, alle militärischen Kräfte aus

<sup>28</sup> BABE Mediation 52, p. 75. – RP 1804, p. 293. – ÄK 2, p. 128. – Zur Funktion des Landeshauptmanns vergleiche Anmerkung 5.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Zur Literatur in Anmerkung 12 ist neu zu vermerken Nikolaus von Flue, Die Mediationszeit in Obwalden. In: Obwaldner Geschichtsblätter 10 (1968), p. 100–101. – Alex Nussbaumer, Das Zuger Milizwesen in der Mediation (1803–1813). Cham 1981, p. 44–45. – Hubert Foerster, Graubünden und der Bockenkrieg 1804. Ein Beitrag zu den Anfängen der Graubündner Militärorganisation 1803–1805. In: Bündner Monatsblatt 1/2 (1982), p. 7–35.

dem Kanton zu senden <sup>29</sup>. Der Kleine Rat befürchtete Unruhen im eigenen Land und scheute sich daher, dem Gebot der vorbeugenden Klugheit folgend, ohne jegliche Ordnungsmittel zu sein.

### Der zweite Auszug am 3. April

Am 3. April meldete Hauptmann Ræmy den Fortgang der militärischen Aktionen nach Freiburg. Oberst Ziegler fühlte sich nun stark genug und stieß wieder mit drei Infanteriekolonnen und der Flotille von Zürich nach Wädenswil. Die Innerschweizer Truppen stiegen gleichzeitig von Schindellegi herunter an den Zürichsee, vollendeten die Zangenbewegung und kesselten die Aufständischen auf dem linken Seeufer ein <sup>30</sup>.

Die Freiburger Kompanie stand am 4. April in Horgen. Nach dem Übersetzen über den See lag die Einheit am 8. April in Urikon, am 11. in Dürnten – hier stieß auf seinen Wunsch hin Unterleutnant Maillardoz vom Stab wieder zu seiner Einheit –, am 13. in Hinwil. Da die Rebellion anfangs April mangelnder Führung, fehlender Absprachen und Einheit wegen und angesichts der in immer größerer Zahl eintreffenden eidgenössischen Truppen in sich zusammengebrochen war, hatten die Ordnungstruppen keine kriegerischen Einsätze mehr zu leisten. Die Tätigkeit beschränkte sich auf das Einfangen der Aufrührer, die Entwaffnung der Bevölkerung der Unruhegebiete und das Eintreiben der Kriegskontribution zur Deckung der Unkosten, nämlich 210000 Florin von 41 Gemeinden. Am 15. April wurde die Freiburger Kompanie nach Zürich verlegt, um während den Sitzungen des eidgenössischen Kriegsgerichts dort Ordnungs- und

<sup>29</sup> ÄK 2, p. 132–133. – Vergleiche dazu das Kapitel «Die Lage im Kanton

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> AÜ vom 9. April 1804. – Vergleiche Anmerkung 1, 6, 17. – Der eigentliche Ablauf dieser zweiten Phase fand bis anhin noch keine befriedigende Darstellung. Im April erreichten die eidgenössischen Truppen ihren Höchstbestand, nämlich im Generalstab 14 Mann, im 1. Bataillon (Stab, 5 Kp aus Bern) 510, im 2. (Stab, 6 Kp aus Zürich) 672, im 3. (Stab, 1 Kp aus Freiburg, 3 Kp aus dem Aargau) 653, im 4. (Stab, 2 Kp aus Solothurn, 2 Kp aus Basel, 1 Kp aus Appenzell) 564, im 5. (Stab, 3 Kp aus Schwyz, 2 Kp aus Glarus, 1 Kp aus Unterwalden) 610, im 6. Bataillon (Stab, 2 Kp aus Bern, je 1 aus Schaffhausen, Graubünden, Aargau) 560 Mann. Zusammen mit den Zürcher Hilfstruppen waren 4245 Mann im Einsatz. StAZH M 1.7.

Sicherheitsaufgaben zu übernehmen. Der Kleine Rat wurde regelmäßig von Hauptmann Ræmy, Oberst Ziegler und der Zürcher Regierung von der Lage benachrichtigt<sup>31</sup>.

## Die Freiburger Ablösungsmannschaft

Schon am 3. April machte Hauptmann Ræmy die Freiburger Regierung darauf aufmerksam, bei einem länger dauernden Einsatz der Kompanie im Kanton Zürich wenigstens die verheirateten Soldaten auszuwechseln. Am 4. April wiederholte Ræmy sein Ersuchen. Verständnisvoll für die Lage der Familienväter und für die wirtschaftlichen Engpässe oder gar Notlagen bei einigen ledigen Soldaten sah er den größeren Nutzen dieser Leute daheim als zufriedene Bürger am zivilen Arbeitsplatz als im erzwungenen militärischen Einsatz. Unzufriedene Soldaten in einer unruhigen Gegend konnten zu leicht Schwierigkeiten bereiten. Ohne sich vorläufig festlegen zu wollen, forderte der Kleine Rat am 9. April von Ræmy eine Liste der Soldaten, die vorzeitig entlassen werden konnten 32.

Die Amtsstatthalter erhielten von der Regierung die Weisung, in ihren Amtsbezirken Freiwillige zu finden und nach Freiburg als Sammelplatz zu schicken. Der Rat hoffte, eine ganze Kompanie neu zu bilden, welche nicht nur die Entlassung der Verheirateten im Zürcher Kontingent, sondern auch den Rückmarsch der Angehörigen der Standeskompanie ermöglichen sollte <sup>33</sup>.

Nach der Liste von Hauptmann Ræmy vom 6. April sollten 42 Mann (1 Wm, 5 Kpl, 12 Gren, 23 Füs) ersetzt werden. Davon waren 23 verheiratet. In diesem Detachement waren die zu ersetzenden Toten, Verwundeten und Deserteure inbegriffen <sup>34</sup>.

Die Rekrutierung von Freiwilligen nahm im Kanton nicht den gewünschten Weg und fand nicht den erwarteten leichten Erfolg.

<sup>32</sup> RP 1804, p. 310–311. – ÄK 2, p. 130. – Vergleiche Anmerkung 31.

<sup>33</sup> IK 3, p. 143–145.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> RP 1804 und AU vom 9. (Raemys Briefe vom 3. und 4.), 13. (Raemy vom 8.), 18. (Raemy vom 13. und 15.), 27. (Ræmy vom 25.) und 30. April (Raemy vom 27. und 29. April).

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Diese Liste ist nicht erhalten, die sich aber weitgehend mit der vom 19. April decken. Vergleiche Anhang.

Am 9. April meldete Amtsstatthalter Paris, daß in seinem Bezirk Farvagny keine Freiwilligen zu finden seien. Er gab dafür keine Gründe an. Am 10. April rügte der Kleine Rat Friedensrichter Tobie Barras, Gerichtspräsident des Greyerzerbezirks. Barras hatte nämlich verbreitet, daß Treyvaux und die ganze Alte Landschaft sich weigerten, Freiwillige zu stellen. Der Rat fand, daß es in dieser unruhigen Zeit besonders auch für Amtspersonen gelte, diskret zu sein und nicht durch die Verbreitung von Gerüchten den Miesmachern und Unruhestiftern Vorschub zu leisten 35.

Der Mißerfolg wurde dem Hauptmann noch nicht nach Zürich gemeldet. Vielmehr berichtete der Rat am 11. April, daß vorläufig zwei Mann, darunter der Artilleriewachtmeister Blanc, als erster Ersatz nach Zürich abgingen. Ræmy solle nochmals ein Verzeichnis des Bestandes und der Bedürfnisse nach Freiburg schicken <sup>36</sup>. Dies gab der Regierung einen kleinen Zeitaufschub, ohne Erwartungen zu enttäuschen oder einen Mißerfolg vorzeitig melden zu müssen.

Am 13. April wies der Kleine Rat das Militärdepartement an, jeden Freiwilligen, der noch diensttauglich und ledig war, für die Ersatzmannschaft aufzunehmen. Hauptmann Ræmy bekam seinerseits die Mitteilung, daß der gewünschte Ersatz vorläufig nicht möglich sei. Er solle aber nochmals eine Liste der Bedürfnisse erstellen. Hauptmann Daguet wurde angewiesen, die bis jetzt 17 gefundenen Freiwilligen am 16. und 17. April in Freiburg zu besammeln und auszurüsten. Es fällt bei diesen Freiwilligen auf, daß sieben aus dem Greyerzerland, davon drei von Charmey, sechs aus der Stadt Freiburg, drei aus Düdingen und einer von Attalens stammten <sup>37</sup>. Gründe für diese Verteilung der «Sympathie» für den Einsatz in Zürich sind nicht greifbar.

Das Militärdepartement verfolgte die Werbung von Freiwilligen weiter. Da sich aber die Lage im Kanton Zürich zum Guten

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> RP 1804, p. 307–308. – DP 35, p. 120.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> RP 1804, p. 323–324. – DP 35, p. 121.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> RP 1804, p. 324. – Missiven 83, p. 185. – Es handelt sich bei diesen Freiwilligen um Joseph Gabriel von Attalens, Joseph Beaud von Albeuve, Colin Jaquet von Estavannens, Remi Bugnat, Tercier und Overney von Charmey, je einen Mann ohne Namensangabe von Grandvillard und Montbovon, Peter Jungo, Joseph Brülhart und Joseph Schneuwly von Düdingen, Wm Comte, Macherel, Gicka, Schorro, Zosso und Spielmann von Freiburg. DP 35, p. 126–128.

gewendet hatte und ein weiterer kriegerischer Ausbruch der Rebellen nicht zu erwarten war und zudem sich fast keine Freiwillige zusätzlich fanden, riet es dem Kleinen Rat, den Kompaniebestand auf 90 Mann fallen zu lassen. Die Freiburger Einheit war ja in der Krisenzeit mit einem Überbestand ausgerückt. Der Kleine Rat schloß sich dieser Meinung am 18. April an <sup>38</sup>.

Auf Hauptmann Ræmys Rapport vom 19. April sollten doch 33 Mann aus verschiedenen Gründen ersetzt werden, um den Sollbestand von 100 halten zu können. Er bekam jedoch am 22. April nur 18 Soldaten, die am 27. in Zürich eintrafen, und den Beschluß vom 18. April zugeschickt <sup>39</sup>. Aus der Situation ergab sich glücklicherweise, daß die Freiburger Kompanie schon am 30. April nach Hause entlassen werden konnte, eine größere Ablösung damit nicht mehr nötig war.

## Das eidgenössische Kriegsgericht

Am 16. April hatte Oberst Ziegler auf Betreiben des eidgenössischen Landammanns ein eidgenössisches Kriegsgericht unter dem Vorsitz des Berner Staatskanzler von Mutach in Zürich eingesetzt. In diesem Gremium waren je ein Offizier, Unteroffizier oder Soldat als Vertreter der die Hilfstruppen stellenden Kantone vertreten. Für Freiburg amtete Hauptmann Ræmy. Zweck des Kriegsgerichtes war die Aburteilung der Rebellenkader «als warnendes Beispiel für andere Übelgesinnte und Feinde des gemeinsamen Vaterlandes». Am gleichen Tag verschickte von Mutach eine Liste mit den Signalementen von 22 flüchtigen Hauptverdächtigen. Landammann von Wattenwyl fand ohne direkte legale Grundlagen diese Art und Zusammensetzung für richtig, hatten doch die Aufrührer Grund zum Vergießen von eidgenössischem Blut gegeben. Freiburgs Regierung nahm am 20. April von den getroffenen Maßnahmen Kenntnis, ohne vorläufig dazu Stellung zu nehmen 40.

Das Kriegsgericht verhörte seit dem 16. April die Hauptangeklagten Willi, Schneebeli, Häberling, Hanhart und Grob. Am 25.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> RP 1804, p. 337–338. – ÄK 2, p. 133–134.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> RP 1804, p. 347–348. – AK 2, p. 137. – AU vom 30. April.

wurde das Urteil gesprochen: zwei Enthauptungen, eine Erschießung, zwei lebenslängliche Haftstrafen. Die Todesurteile wurden am gleichen Tag vollstreckt. Die Kontingente von Bern, Freiburg, dem Aargau und Zürcher Truppen übernahmen den Ordnungs- und Sicherheitsdienst während der Urteilsvollstrekkung. Das Erschießungspeloton war aus je zwei Soldaten der drei erstgenannten Kantone zusammengesetzt <sup>41</sup>. Damit sollte die spontane Hilfsbereitschaft dieser Stände symbolisch «gewürdigt» und «entgolten» werden.

Auf den Druck Frankreichs löste der eidgenössische Landammann das Kriegsgericht Ende April auf. Die Zürcher Justiz übernahm die Aburteilung und Bestrafung der weiteren Aufrührer und Angeklagten mit Schuldsprüchen von der Todesstrafe über Verbannung und Haft bis zu Ehrenstrafen und Geldbußen. Die Strafpraxis löste in der Folge in der Geschichtsschreibung zum Teil recht heftige Emotionen aus <sup>42</sup>.

### Disziplin und Haltung der Freiburger

Nach den in Freiburg eingegangenen Briefen von Hauptmann Ræmy, Oberst Ziegler oder der Zürcher Regierung wurde die Freiburger Kompanie betreffs Haltung und Einsatz durchwegs gelobt. Gehorsam und Disziplin zeigten sich nicht nur im Kampf am 28. März, sondern auch im langweiligen Befriedungsprozeß bei widriger Witterung und ungenügender Ausrüstung<sup>43</sup>.

Der eidgenössische Landammann gab in seinem Brief vom 23. März an den Schweizerbotschafter in Paris, Anton K. von Maillardoz, das einzige Werturteil zu einer eidgenössischen Kontingentstruppe für die Freiburger ab: «La compagnie de Fribourg... est d'une fort bonne tenue». Darin darf nicht nur ein Kompliment für den Freiburger Diplomaten gesehen werden. – Ræmy äußerte sich regelmäßig zufrieden über die Haltung seiner

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> RP 1804, p. 357, 369. – AU vom 27. April. – «Allgemeine Zeitung» No 123 vom 2. Mai 1804.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> StAZH M 1.5–7, 11–12. – Die heftigen Formulierungen von J. J. LEUTHI, *Vollständige Geschichte von dem Bockenkrieg*. Zürich 1838, passim, wurden häufig unbesehen übernommen, ohne dass die Rechtsgrundlagen je überprüft worden wären.

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Vgl. Anm. 31.

Leute, so z.B. am 3. April: «... Nos gens se comportent bien, quoiqu'ils désirent, surtout les mariés, de retourner dans leurs foyers, ils montrent beaucoup de gaîté», oder am 9. April: «... Il est tombé beaucoup de neige cette nuit... mais je tâcherai d'exciter leur bonne humeur par quelques chansons et de détourner leur attention de l'intempérie par quelques chansons, que je leur ferai chanter. Il faut conduire les hommes comme on les connaît». 44

Der Grund für das gute Verhalten der Truppe liegt zum einen in der Natur des Freiburgers, zum anderen in der starken und verständnisvollen Führung des Kaders. Das persönliche Beispiel der Offiziere im Kampf, die Verbesserung der Ausrüstung, der gemeinsame Gesang der vertrauten Lieder gaben Kraft und Zusammenhang innerhalb der Einheit und stärkten das Vertrauen zu den Offizieren. Die Unterstützung der Familien in Freiburg durch die Ausgabe von Brot und Fleisch während der Abwesenheit des Ernährers und der Ersatz der verheirateten Soldaten oder aus wirtschaftlichen Gründen zeigt auch das Verständnis der politischen Führung an der «Heimatfront» für seine Bürger an der «Militärfront». Diese Handlungsweise konnte sich nur positiv auf die Moral in der Truppe und bei der Bevölkerung auswirken.

Trotz der guten Seiten des Freiburger Soldaten zeigten sich zwei Schwachstellen. Das Kader konnte nach der eigentlichen Kampfphase nicht alle Soldaten diszipliniert im Zaum halten. Der Kampfrausch, die Verbitterung auf die Heckenschützen im Ortskampf, die ersten alkoholischen Erfrischungen auf nüchternen Magen nach über 12 Stunden Marsch und Kampf ohne Verpflegung führten bei fünf Soldaten, von denen einer eine Kugel in der Brust trug, zu Tumult und Ansätzen von Befehlsverweigerung. Das besonnene Auftreten der eigenen und der Zürcher Offiziere stellte jedoch die Disziplin wieder her 45. Daneben kann das Requirieren von Lebensmitteln beim Fehlen des Nachschubes nicht den Soldaten zum Vorwurf gemacht werden, sondern weist auf die damals übliche Verpflegungsart, wie sie im Gegen-

<sup>44</sup> Fonds d'Affry 461, p. 49. – AU vom 9. und 13. April.

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> Adolf Bürkli, Geschichte der zürcherischen Artillerie. In: 57. Neujahrsblatt der Feuerwerkergesellschaft in Zürich 1862 (Heft 13), p. 537–538.

satz zum Kriegsgebaren im Ancien régime seit den französischen Revolutionskriegen gepflegt wurde. Wieweit Diebstahl und Plünderung einzelner Zivilisten tatsächlich und durch Freiburger erfolgten, ist aus den Quellen zur Zeit nicht ersichtlich. Die übertriebenen Darstellungen von Greueltaten sind aber weitgehend das falsche Bild einer parteiischen Geschichtsschreibung <sup>46</sup>.

Von der Freiburger Kompanie desertierten aber neun Soldaten. Das Erstaunliche ist dabei, daß sie erst nach dem Kampf um die Bockenwirtschaft, wo sie sich noch brav geschlagen hatten, von der Einheit entfernten und den Heimweg antraten. Diese Fehlreaktion nach dem Kampf ist aber nicht ungewöhnlich und kommt häufig als Folge des nachlassenden Druckes vor. Die «schlechte» Aufführung der Deserteure wie auch die unflätigen und drohenden Worte gegen die Obrigkeit können auch als Überspielen der Angst vor den Folgen ihrer Handlung gesehen werden. Es zeigt sich trotzdem, daß die Mobilisation in Freiburg übereilt erfolgte und daß nicht nur bewährte Elitesoldaten in der Freiburger Einheit zusammengefaßt waren. Diesen Umständen trug auch die Bestrafung der Deserteure Rechnung.

Die Untersuchungen zum Verhalten der Soldaten in den anderen kantonalen Kontingenten sind noch nicht abgeschlossen oder mangels Unterlagen nicht mehr möglich, um Vergleiche zur Disziplin ziehen zu können. Insubordination ist aber auch bei den Schwyzern, Bereicherung bei diesen und bei den Schaffhausern vorgekommen <sup>47</sup>. Dabei ist zu vermerken, daß sich diese Vorkommnisse bei diesen Einheiten nicht wie bei den Freiburgern im Zusammenhang des Kampfgeschehens ereigneten.

#### Der Dank des Vaterlandes

Da die Freiburger Kompanie zu den zuerst mobilisierten und eingesetzten Truppen gehörte, wurde sie auch unter den ersten eidgenössischen Kontingenten nach der Verabschiedung und mit dem Dank von Oberst Ziegler von Zürich wieder nach Hause entlassen. Die Freiburger marschierten nach vorheriger Meldung

<sup>46</sup> LEUTHI, a.a.O., passim.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> FOERSTER, Schwyz, p. 77; idem, Schaffhausen, p. 253.

an die Kantonsregierung am 30. April in Zürich ab. Über die bekannten Etappenorte wurde Freiburg am 4. Mai erreicht. Nach Beschluß des Kleinen Rates vom 30. April empfing Platzkommandant Villard mit der Militärmusik die Heimkehrer beim Kruzifix vor dem Berntor und geleitete sie auf den Liebfrauenplatz. Landeshauptmann Gady verdankte dort «dans une harangue convenable» den Einsatz im Namen der Freiburger Regierung. Die Truppe erhielt danach vom Kanton ein Ehrenbankett offeriert, vom Garnisonskommandanten Daguet einen Ehrensold von Fr. 1.– und wurde entlassen 48.

Dieser Empfang war sicher verdient, wie Oberst Ziegler mit seinem Dankesschreiben vom 30. April an Freiburg unterstrichen hatte: «... Der gesammten Mannschaft habe ich selbst meinen Dank für ihr biederes Betragen bezeugt und es freut mich, Euer Wohlgeboren wiederholt meine Zufriedenheit mit demselben an Tag legen zu können. Als Oberbefehlshaber aller in hiesigem Kanton gestandenen eidgenössischen Truppen mache ich mirs zur Pflicht, Euer Wohlgeboren meines gänzlichen Beyfalls über die muthvolle Entschlossenheit und den wahr-eidgenössischen Biedersinn, der die sammtliche Mannschaft belebte, zu versichern. Insonderheit kann ich nicht genug wiederholen, daß die Unerschrockenheit derjenigen, welche am 28ten März an dem Gefecht Antheil genommen, alles Lob verdiene, das einem braven Soldaten zu Theil werden kann. Ich hoffe, diese Bezeugung meiner Zufriedenheit werde Euer Wohlgeboren als Beweis dienen, wie sehr ich wünsche auch dem braven Militär Dero Kantons volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen...». Zieglers Dankesschreiben wurde nicht nur in beiden Landessprachen gedruckt und veröffentlicht, sondern auch jedem Teilnehmer am Auszug abgegeben 49.

Auch Zürich stattete den Kontingentssoldaten neben den Lobesworten noch einen greifbareren Dank ab. Jeder Auszüger erhielt eine Gedenkmedaille, Hauptmann Ræmy als Kriegsrichter eine solche im Werte von Fr. 24.–, die Offiziere mit dem Feldprediger und Chirurgen eine von Fr. 12.–, die Teilnehmer

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> RP 1804, p. 368, 381, 385. – AU vom 30. April, 1. und 4. Mai. – DP 35, p. 156.

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Imprimés 165. – Vgl. Anm. 48.

am Bockengefecht eine von Fr. 8.– und die restlichen Soldaten eine von Fr. 6.–. Die am 7. Oktober eingetroffenen Medaillen wurden am 8. verdankt, der Zürcher Bote erhielt ein Trinkgeld von Fr. 16.–! und die Abgabe am Sonntag, den 11. November, vorgenommen. «Avec la plus grande publicité» hatte Landeshauptmann Gady eine Ansprache vor versammeltem Militär, Auszügern, Stadtgarnison und Freikorps, zu halten. Danach verteilte Hauptmann Ræmy die Medaillen. Die von der Militärmusik melodisch umrahmte Zeremonie mußte publikumswirksam sein, um bei der Bevölkerung mehr Sympathie für Militär und Regierung zu erreichen 50.

Der Dank der Freiburger Regierung erschöpfte sich nicht nur in den beiden Empfängen. Unterleutnant Hallers verdorbene Uniform wurde mit Fr. 64.– abgegolten, damit er ohne Mehrkosten als Offizier in das neue Freikorps eintreten konnte. Die Kanzleikollegen von Hauptmann Ræmy, die in seiner Abwesenheit auch seine Arbeit bewältigt hatten, erhielten Ræmys Lohnanteil von Fr. 80.– als Dank. Der Franzose August Lacroix, der einen Oberschenkelschuß erhalten hatte, wurde mit Fr. 16.– und einem Sack Korn entschädigt. Zur Sicherung seines Auskommens wurde er in der Stadtgarnison angestellt. Um seine Verletzung auskurieren zu können, schickte ihn die Regierung 1805 und 1806 je 46 Tage zur Kur nach Bad Bonn und zahlte pro Tag Fr. 2.–. Die acht Soldaten, die ihre Waffen im Einsatz beschädigt oder in der Gefangenschaft an die Rebellen verloren hatten, erhielten aus dem Zeughaus Ersatz<sup>51</sup>.

Freiburg zeigte sich auch den Eltern der beiden gefallenen Soldaten vorerst entgegenkommend. Jean Joseph Mariotte erhielt 1804 für den Tod des einzigen Sohnes eine einmalige Abfindung von Fr. 64.– und drei Säcke Korn, wie auch André Gobet. Gobets Fall war tragisch, hatte er doch den ersten Sohn im helvetischen Militärdienst verloren und nun den zweiten und letzten. Daneben wurde den Eltern eine lebenslängliche Rente in Aussicht gestellt. In der Tat erhielten sie bis 1808 noch jährlich je Fr. 16.– und drei Säcke Roggen. Weitere Zulieferungen lehnte der Kleine

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> RP 1804, p. 385, 807, 857. – DP 36, p. 17. – ÄK 4, p. 57, 115. – SR 568, p. 105.

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> RP 1804, p. 521, 549, 738, 918; 1805, p. 553; 1806, p. 437. – IK 3, p. 253, 341; 84, p. 185. – SR 568, p. 105.

Rat aber dann mit dem Argument ab, Zürich habe schon reichlich gespendet, die Eidgenossenschaft wolle die Rente nicht übernehmen und die eigene Staatskasse sei mit anderen Ausgaben schon zu Genüge belastet <sup>52</sup>. Der Dank des Vaterlandes...

### Die Abrechnung

Der eidgenössische Landammann forderte Freiburg schon am 10. April auf, die Abrechnung der Kosten für den militärischen Einsatz zur Rückerstattung nach Zürich zu schicken. Daß dies vor der Rückkehr der Freiburger Kompanie nicht möglich war, ist begreiflich. Daß aber die Rechnung anfangs September noch nicht erstellt war, erstaunt angesichts der schlechten Kassenlage Freiburgs. Zürich ersetzte dann im Winter problemlos die geforderten Fr. 1853,95, verfügte man doch dank den Kriegskontributionen über genügend Mittel. Diese Summe entsprach aber nur den allereigensten Militärauslagen von Freiburg. Mit allen Nebenausgaben beliefen sich die Kosten für Freiburg auf über Fr. 3000.-. Die Rechnungsabnahme des an Hauptmann Ræmy gelieferten Vorschusses von Fr. 2400. – erfolgte gar erst mit dem Rechnungsabschluß der allgemeinen Staatsrechnung. Ræmy erhielt am 14. Januar 1805 die diesbezügliche Entlassung aus der finanziellen Verantwortung<sup>53</sup>.

# Die Lage im Kanton Freiburg

## Die Unruhe im Kanton 1803/04

Die neue Regierung, der Kleine und der Große Rat, setzte sich 1803 aus Aristokraten der konservativen und der liberalen Richtung und aus Bürgerlichen auch der helvetisch-zentralistischen Tendenz zusammen. Es galt, die Kantonsverfassung und die darauf fußenden «organischen Gesetze» ein- und durchzuführen.

<sup>52</sup> RP 1804, p. 391, 449, 598; 1805, p. 118; 1806, p. 418; 1807, p. 78. – AU vom 1., 7, and 17, Mai. – IK 3, p. 248, 314.

vom 1., 7. und 17. Mai. – IK 3, p. 248, 314.

53 BABE Mediation 52, p. 199–200. – RP 1804, p. 765; 1805, p. 42. – DP 36, p. 9. – SR 568, p. 104–105. – DP 36, p. 9.

Das Hauptaugenmerk wurde dabei auf die Organisation des Verwaltungsapparates und des Justizwesens gelegt. Von den rund 100 gedruckten Gesetzen, Beschlüssen, Zirkularen usw. betrafen rund je 1/4 diese Gebiete. Daneben wurden Probleme zu den Steuern, Gemeinden, zu Sitten und Zensur (je 1/10), zum Kultus, fremden Dienst, auswärtigen Beziehungen, Handel und zur Fremdenpolizei (je 1/20) juristisch erfaßt. Diese Flut von Gesetzen und Vorschriften allgemeiner Natur, die den ganzen Kanton betrafen, führten aber zur Verunsicherung der Bevölkerung, die, kaum dem Recht des Ancien régimes entwöhnt und über die helvetischen Rechtsgrundlagen informiert, schon wieder umdenken mußte. So vermerkte Ende 1804 der Oberamtmann von Greyerz wohl mit Recht: «Les publications et nouveautés fatiguent et indisposent le public». <sup>54</sup>

Aber nicht nur die neuen Gesetze, auch die Entscheide des Kleinen Rates sorgten für Unruhe im Kanton. Das sprechendste Beispiel dafür ist das Problem der Zinsen und Zehnten und die Ablösung der Grundlasten, die ja im Kanton Zürich zum Aufruhr führten. So mußte die Regierung in Avry, Villarimboud, Givisiez, Montet/Broye, Murist, Villeneuve, Jaun, Sorens, Vuippens und Marsens bei allgemeinen Zehntenzahlungsweigerungen eingreifen. Der Heuzehnten wurde in Arconciel und Misery, der Kleezehnten in den Murtengemeinden bestritten. Der Ofenzehnten wurde gar in 31 Gemeinden abgelehnt. Die Salzsteuer verweigerten Bulle, Grenilles und Magnedens 55. Meist genügte der Bescheid des Kleinen Rates zur Befolgung der Gesetze und

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> Am ausführlichsten zur Zusammensetzung der Regierung ist Marius Michaud, La contre-révolution dans le canton de Fribourg (1789–1815). In: Archives de la Société d'Histoire du Canton de Fribourg 23 (1978), p. 315–331. Die innenpolitische Lage wird mit Ausnahme des Verhältnisses von Kirche zu Staat (p. 332–342) nicht behandelt. – «Bulletin des lois, décrets, arrêtés et autres actes publics du Gouvernement du canton de Fribourg». 1. Bd. Freiburg 1803–1804. Die französische Ausgabe dieser Gesetzessammlung ist umfangreicher. – Jahresberichte der Amtsstatthalter/Oberamtmänner 1804.

<sup>&</sup>lt;sup>55</sup> Zu den Zehnten allgemein: RP 1803, p. 21, 98, 104, 218, 220, 222, 279, 282, 309, 325, 360, 409. Zum Heu- und Kleezehnten: RP 1803, p. 129–130, 224, 246, 267. Der Ofenzehnten wurde verweigert in Autavaux, Villangeaux, Promasens, Gillarens, Chapelle, Porcel, Le Crêt, Bouloz, Prélaz, Villaz-St-Martin, Vauderens, Ursy, La Joux, Villarimboud, Villaraboud, Châtelard, St-Pierre, Font, Châbles, Nuvilly, Montborget, Murist, Treyvaux, Villarvolard, Vuarmarens, Le Mont, Chavannes, Villaz, Vuisternens-devant-Romont, Aumont, Granges-de-Vesin. RP 1803, 27, 68, 131, 135–136, 181, 213–214, 221,

Befriedung der Gemeinden. In Arconciel, Misery, Treyvaux und Villarvolard mußte mit militärischer Besetzung gedroht werden. Eine Rüge genügte in Montborget. Vor Gericht zitiert werden mußten Aumont, Granges-de-Vesin, Porcel, Promasens, Gillarens, Villarimboud, Châtelard, Burg, Domdidier und Avry. Mit Teilzahlungen und Zahlungsfristen konnten die Fälle von Autavaux, Avry und Murist geregelt werden <sup>56</sup>.

Ein weiteres Problem bildete allgemein die schlechte Steuermoral. Am 31. Mai 1803 befahl der Kleine Rat die Bezahlung der letzten fälligen Steuern, auch im Murtenbezirk, mit letzter Frist von 48 Stunden nach dem 29. August. Am 17. Januar 1804 wurden noch große Ausstände vermerkt, die nur mühsam einzutreiben seien. Am 12. März fehlten immer noch rund Fr. 10000.— an Steuerabgaben in der Staatskasse <sup>57</sup>. Es ist verständlich, daß einerseits die Verwaltungsorgane, wie auch andererseits die betroffene Bevölkerung auf das zwangsweise Einziehen der Steuern unwirsch reagierten.

Bei der Durchführung der gesetzlichen Maßnahmen konnte die Regierung nicht überall auf bisherige Vertrauenspersonen besonders aus der gebildeteren Bevölkerungsschicht zählen. So agierten Chirurg Mäder im Murtenbezirk, Notar Grandgirard in Montet/Broye, Syndic Jakob Bise und Gerichtsschreiber Emanuel Bise in Montborget gegen die Obrigkeit. Im Mai 1803 mußte sogar der Unterstatthalter in Châtel-St-Denis abgesetzt und durch ein provisorisches Verwaltungskollegium ersetzt werden. Eine Bande unter Jean und François Liardet hatte gar das Haus des Staatseinnehmers angegriffen. In Môtier rebellierte die Jugend gegen die Obrigkeit. Selbst auf die Geistlichkeit war nicht durchgehend Verlaß. So stellte der Kleine Rat am 7. Januar 1804 fest: «... qu'il existe dans le canton des prêtres qui, par des insinuations fausses et perfides, cherchent à présenter sous un point de vue

<sup>302, 339, 489, 527, 637; 1804,</sup> p. 57, 148, 165, 252. Zur Salzsteuer: RP 1803, p. 320, 489. Das Gesetz zum Rückkauf der Zehnten vom 22. Dezember 1803 und der Zinsen vom 18. Januar 1804 (Bulletin des lois 1, p. 222–226, 249–257) sah auch den 25fachen Rückkaufwert vor, wie er in Zürich festgelegt wurde und zum Aufruhr führte. Der ganze Komplex der Ablösung der Grundlasten bleibt zu erarbeiten.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> RP 1803, p. 21, 27, 213–214, 224, 246, 267, 302; 1804, p. 57, 148, 165, 252, 781, 791

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> RP 1803, p. 19, 43, 278; 1804, p. 72, 207, 239, 250–251.

odieux aux yeux du public les opérations du gouvernement, en lui attribuant d'une manière insidieuse des intentions attentatoires aux droits de l'Eglise. » Schultheiß Ludwig von Affry hatte durch den Bischof die Geistlichen zur Ordnung rufen zu lassen <sup>58</sup>.

Dieser nur oberflächliche und beschränkte Überblick 1803 bis März 1804 zeigt, daß die Situation im Kanton Freiburg doch nicht so ruhig und sicher war <sup>59</sup>. Ein Funken oder eine Führerpersönlichkeit konnten genügen, eine Rebellion wie in Zürich ausbrechen zu lassen.

# Die Lage während des Bockenkriegs

Angesichts der eigenen unsicheren Lage im Kanton beschloß der Freiburger Kleine Rat am 26. März 1804, sämtliche offiziellen Nachrichten zu den Zürcher Unruhen, wie sie der eidgenössische Landammann den Kantonen zuschicken ließ, zu drucken und zu veröffentlichen. Damit sollte der Gerüchtemacherei und den durch politische Gegner verbreiteten Falschmeldungen wirksam entgegengetreten werden. So erhielt in regelmäßigen kurzen Abständen die ganze Bevölkerung bis Ende April die « neuesten » Nachrichten aus dem Unruhegebiet, von den Aktionen der Aufständischen und den Gegenmaßnahmen der eidgenössischen und zürcherischen Politiker und der Kontingentstruppen 60.

Wenn auch diese offiziellen Plakate und Flugblätter dazu beitrugen, im Kanton Freiburg die Ruhe zu bewahren, so überzeugten sie doch nicht jedermann. Deshalb wiederholte der Kleine Rat am 3. April 1804 seinen Befehl vom 8. August 1803 an die Amtsstatthalter betreffs einer ernsthaften Kontrolle der bekannten politischen Gegner der Regierung, die anläßlich der Unruhen im Kanton Zürich nur darauf warteten, als «ennemis nés de l'ordre, de la subordination et de la prospérité publique» durch

<sup>&</sup>lt;sup>58</sup> RP 1803, p. 30, 36, 129, 213, 218; 1804, p. 17. – Arrêtés 44, p. 219.

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> Den besten Überblick über die Mediation gibt immer noch Gaston Castella, a.a.O., p. 459–472. Die Geschichte der Mediation bleibt aber noch zu schreiben.

<sup>&</sup>lt;sup>60</sup> RP 1804, p. 281. – IK 3, p. 146. – Erhalten blieben im Staatsarchiv die Meldungen vom 26., 28., 30. März, vom 1., 5., 7., 8., 10., 16., 25. und 27. April, eine unvollständige Reihe. Imprimés 162, 816–822, 789, 2245–2248.

Gerüchte und Lügen die Bevölkerung in Angst und Schrecken zu versetzen. Bei der allgemeinen unsicheren Lage konnte dies zu leicht zu Unruhen oder gar einem Umsturzversuch führen. Unruhestifter waren dingfest zu machen <sup>61</sup>.

Eingegangene Briefe der Amtsstatthalter bestätigten die Äu-Berungen des Kleinen Rates. So stellten zum Beispiel die Amtsstatthalter Jean Magnin von Corbières, Emmanuel de Buman von Châtel-St-Denis oder Albert von Müller in Greyerz unruhige Köpfe und Gerüchte fest. Sie glaubten aber die Lage noch sicher zu beherrschen. Neben den Meldungen vom Zusammenbruch der Unruhen trug auch die feste Haltung der Regierung gegenüber von Einzelpersonen bei. So wurde der Torhüter des Murtentores in Freiburg, Karl Sulger, für die Verbreitung von Gerüchten am Arbeitsplatz – eine Schlüsselstelle – und beim Vertragen von Amtsschriften bis nach Surpierre nicht nur mit 48 Stunden Haft bei Wasser und Brot, sondern auch mit der fristlosen Amtsenthebung bestraft. Für seine regierungsfeindlichen Worte saß auch Jean Romanens von Sorens zwei Tage im Gefängnis in Bulle. Schullehrer Erhard Giroud wurde ebenfalls einige Tage eingesperrt und danach aus dem Schuldienst entlassen. Er war als Lehrer und Erzieher untragbar geworden, hatte er doch gegen die in Zürich eingesetzten Freiburger Soldaten gehetzt. Girouds Strafe wäre noch härter ausgefallen, wäre er nicht schon von den beleidigten Soldaten verdroschen worden. Daneben wurden auch die in der Zwischenzeit aus der Haft entlassenen Deserteure überwacht<sup>62</sup>.

Große Fische gingen der Überwachung zwar nicht ins Netz, die kleinen Fälle genügten aber zur vorläufigen Abschreckung. Die allgemein kritische Lage im Kanton Freiburg im Frühjahr 1804 fand dann auch im Jahresbericht der Amtsstatthalter Ende 1804 und anfangs 1805 ein Echo. Es wird eine Zunahme des Vertrauens der Bevölkerung in die Regierung dank der vernünftigen Gesetzgebung und der väterlich-starken Haltung vermerkt. <sup>63</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>61</sup> RP 1804, p. 295. – IK 3, p. 143. – AU vom 4. bis 18. April. <sup>62</sup> RP 1804, p. 317, 407. – DP p. 121, 122, 132, 135, 161–162.

<sup>63</sup> Jahresberichte der Amtsstatthalter/Oberamtmänner 1804/05.

### Die militärischen Folgen

### Die eidgenössische Reaktion

Der Bockenkrieg hatte den eidgenössischen Ständen das militärische Ungenügen der Kantone und des Bundes brutal und überdeutlich aufgezeigt. Deshalb wurde auch die im Dezember 1803 zur Vernehmlassung verschickte eidgenössische Militärorganisation am 22. Juni 1804 von der Tagsatzung in Bern angenommen. Opposition machte einzig die Waadt, der die zentralistische Tendenz der Organisation zu weit ging. Die Freiburger Delegierten, Ludwig von Affry, Johann von Montenach und Justin von Appenthel, hatten nach erhaltener Instruktion «pénétrés de la solidité des motifs présentés sur l'importance et la nécessité d'une bonne organisation militaire et la formation de notre contingent » allen Tagsatzungsbeschlüssen zuzustimmen, die den Freiburger Finanzmitteln entsprachen. Bei der Zusammensetzung der Delegation erstaunt die Annahme der eidgenössischen Militärorganisation durch Freiburg nicht 64.

Freiburg unterstützte auch die Wahl der vorgeschlagenen eidgenössischen Obersten. In der Frage der Zentralartillerieschule nahm der Kanton eine abwartende Haltung ein. Er unterstützte wohl die äußerst nützliche Institution unbestritten, wollte aber deren finanzielle Trägerschaft bei allen Ständen gesichert wissen. So verwundert die Vertagung dieses Traktandums nicht. Bezüglich der Bildung des eidgenössischen Kriegsgerichts, bzw. der Schaffung eines eidgenössischen Militärstrafrechts, erhielten die Delegierten von der Freiburger Regierung keine Instruktionen 65.

Wenn auch in der Folge nicht alle Kantone das eidgenössische Militärreglement sofort und mit Erfolg durchsetzten, wie die Grenzbesetzungen 1805, 1809, 1813–1815 zeigen, so war doch ein erster Schritt in der Vereinheitlichung des aufzubauenden Militärwesens getan.

64 RP 1804, p. 462. – Dazu allgemein Wilhelm Öchsli, Geschichte der Schweiz im neunzehnten Jahrhundert. Bd. 1, Leipzig 1903, p. 504–506.

<sup>65</sup> RP 1804, p. 463, 660, 680. – Fritz Gunther, Die militärische Straf- und Strafprozeßgebung der Schweizerischen Eidgenossenschaft von 1798 bis 1848. Bern 1943.

### Die Folgen im Kanton Freiburg

Regierung und Teile der Bevölkerung reagierten rasch auf die Zürcher Unruhen und die militärische Ohnmacht des Kantons 66. Schon am 16. April 1804 wurde das Freikorps gegründet. Es rekrutierte sich hauptsächlich aus den Bürgern und Bewohnern der Stadt Freiburg, die Grund, Boden und Besitz hatten – Knechte und Angestellte waren ausgeschlossen. Die Angehörigen stellten auf ihre Kosten Uniform und Bewaffnung. Das Freikorps umfaßte unter dem Oberbefehl des Amtsschultheißen einen Stab, je eine Kompanie Artillerie, Grenadiere, Jäger zu Fuß und Husaren. Dazu kam die Militärmusik. Das Freikorps ließ sich als militärische «Feuerwehr» der Regierung gesetzeskonform, schnell, wirksam und billig überall einsetzen.

Am 16. Mai, ein Monat nach der Schaffung des Freikorps, errichtete die Regierung ein *Landjägerkorps* von 40 Mann. Damit sollte nicht nur die Sicherheit auf dem Lande gewährleistet werden, sondern indirekt durch die konstante Überwachung der Bevölkerung auch Ruhe und Ordnung.

Am 1. Oktober 1804, als dritte Maßnahme, erfolgte die Organisation der kantonalen *Miliz*. Freiburg war nach den eidgenössischen Vorschriften angehalten, zum Bundesheer ein Kontingent von 620 Mann (16 Stabsangehörige, 1 Bataillon Infanterie = 5 Kompanien = 504 Mann, je 40 Kanoniere und Scharfschützen und 20 Dragoner) zu stellen. Freiburg führte diese Weisung nicht nur sofort durch, sondern bildete gerade noch ein gleiches zweites Kontingent als Reserve. Damit verfügte es über eine Kerntruppe, die überall berechtigte Beachtung und dank seiner Ausbildung und Ausrüstung die verdiente Anerkennung fand.

# Wertung

Der Bockenkrieg berührte 1804 in unterschiedlicher Stärke die ganze Schweiz und lenkte für eine kurze Zeit das Interesse der europäischen Mächte auf die Eidgenossenschaft<sup>67</sup>. Er wurde in

<sup>66</sup> Vergleiche Anmerkung 5.

<sup>&</sup>lt;sup>67</sup> Näheres dazu Hubert Foerster, *Der Bockenkrieg 1804*. Offene Fragen zu einem Kapitel unbewältigter Vergangenheit. Ms. für die Schriftenreihe der Gesellschaft militärhistorische Studienreisen 1985/86.

der bisherigen Geschichtsschreibung auf lokaler, kantonaler und schweizerischer Ebene praktisch nur als mißlungener Freiheitskampf von patriotischen Demokraten gegen obrigkeitlich-aristokratisch-konservative Tyrannei, seltenst aber als erste militärische Kraftprobe des Mediationsstaates, als Bewahrung der kantonal-zürcherischen und eidgenössischen Selbständigkeit gesehen. Dieser bewaffnete Aufruhr ist komplexer, als aus der Literatur zu ersehen ist. Mangels Detailuntersuchungen besonders betreffs der Verhältnisse in Zürich und Bern kann auch bei der Einschränkung auf den mehr militärischen Aspekt noch keine vollständige Erfassung, Darstellung und Wertung des Bockenkrieges erfolgen. Es ist zur Zeit lediglich möglich, einige Akzente zu setzen und auf Probleme hinzuweisen, die der Bearbeitung und Lösung harren.

Das militärische Eingreifen des eidgenössischen Landammanns wurde von den meisten Historikern im nachhinein kritisiert, nach den Quellen und unter Berücksichtigung der außenund innenpolitischen Lage zu Unrecht. Einerseits standen österreichische Truppen an der Nordostgrenze der Eidgenossenschaft einsatzbereit. Andererseits hatte Frankreich schon 1798 und 1802 bewiesen, wie wenig es brauchte, um einzumarschieren und Ordnung zu machen. Diese letztere Gefahr drohte umso mehr, als Napoleon nun der offizielle Beschützer der Eidgenossenschaft und damit zum Eingreifen legitimiert war. Innenpolitisch zeigte es sich, daß praktisch in allen Kantonen eine latente Gefahr von Unruhen und Aufläufen aus verschiedenen Gründen bestand. Ein unentschlossenes zögerndes Auftreten des eidgenössischen Landammanns von Wattenwyl oder ein erst friedfertiger und erfolgloser Vermittlungsversuch konnte allzu leicht das Signal für allgemeine Unruhen und einen gesamtschweizerischen Aufruhr geben. Dies hätte unzweifelhaft mit dem Einmarsch der Franzosen und weiterer Fremdherrschaft geendet.

Zudem zeigt sich im Rückblick, daß von allen eidgenössischen Interventionen in der Eidgenossenschaft einzig die Maßnahmen von Wattenwyls mit seiner militärischen Reaktion im Bockenkrieg sich durchsetzen konnten. So war der jeweilige Landammann als Hüter der Mediationsakte und Schützer der kantonalen Verfassungen z.B. 1806 in der Auseinandersetzung um die Bestimmung des Hauptortes im Tessin, 1808 im Streit um den

Abt von St. Urban in Luzern oder 1810 bei der Wahl von Grimm zum Solothurner Landammann regelmäßig erfolglos geblieben. Der Ausdruck vom «plumpen Vorgehen» gegenüber von Wattenwyl ist sicher nicht angebracht<sup>68</sup>.

In diesen größeren Zusammenhang gestellt, wird Freiburgs Haltung deutlicher. Aus Bundestreue und zur Verhütung größeren Schadens stellte Freiburg eine Kompanie, die einzige Ordnungsmacht im Kanton, der Eidgenossenschaft zur Verfügung, obwohl die unsichere innerkantonale Lage es eigentlich nicht erlaubt hätte. Damit trug Freiburg mit anderen Ständen wesentlich zur Festigung der inneren Ordnung und zur Erhaltung der schweizerischen Selbständigkeit zu Beginn eines neuen krisenanfälligen Zeitabschnitts bei. Die dabei erlittenen, gesamthaft gesehen doch geringen Opfer – wenn auch Verluste von Menschenleben immer schmerzlich bleiben – zum Allgemeinwohl sind dadurch doch leichter zu verschmerzen und bleiben achtenswerter Ausdruck des Bürgersinns und des Staatsverständnisses.

<sup>68</sup> Annemarie Hunziker, Der Landammann der Schweiz in der Mediation 1803–1813. Zürich 1942. – Sigmund Widmer, a.a.O., p. 24.

#### Abkürzungen:

ÄK Äußere Korrespondenz des Kleinen Rates (correspondance exté-

rieure)

AU Aktenunterlagen des Kleinen Rates (chemises du Conseil

d'Etat)

BABE Bundesarchiv Bern

DP 35/36 Briefkopiebuch des Militär- und Polizeidepartements

IK Innere Korrespondenz des Kleinen Rates (correspondance inté-

rieure)

Imprimés Amtsdruckschriften

RP Ratsprotokoll (protocole du Petit Conseil)
SR Staatsrechnungen (compte des trésoriers)

StAZH Staatsarchiv Zürich

Die Quellen liegen, soweit nicht anders vermerkt, im Staatsarchiv Freiburg.

#### ANHANG

## Mannschaftsverzeichnis der Freiburger Kompanie vom 19. April 1804

« Noms de ceux qui sont dans le cas d'être remplacés :

Sergent FASEL Nicolas célibataire. Est déjà parti avec une permis-

sion.

Caporaux DONY célibataire. Il est le seul soutien de parents

âgés et infirmes.

GRAUSER marié.

MOREL marié. Est déjà parti.

ECKER marié

ZURKINDEN marié, fait caporal au moment où la com-

Christ. pagnie en manquait.

Grenadiers BAUR marié. Peut-être qu'il restera. Il attend une

lettre de sa femme au sujet de ses affaires

domestiques.

AUDERGON marié. HILAIRE marié.

OBERER célibataire. Gypseur de profession. Il ne

peut se dispenser d'aller commencer un ouvrage dont il est chargé. L'on sait que les gens de métier n'ont pas d'ouvrage pendant l'hiver et que l'été seul peut leur procurer

les moyens d'existence.

HEIMOZ célibataire. Ouvrier dans la fabrique de

faïence de l'hoirie Gendre. Il risque de perdre sa place s'il reste plus longtemps absent. On le remplacerait et il se trouverait sans

pain.

SOUTER marié.

BAERISWYL marié. Déserteur.

RICHARD célibataire. Il a beaucoup d'ouvrage à la

maison.

MOOSER marié. Il m'a dit qu'il voulait rester, mais

sachant que sa présence est nécessaire à sa famille, surtout à présent qu'il aura quelque chose à gagner aux Grand-Places, je le mets malgré lui sur la liste de ceux à remplacer. Il m'est à part cela d'une grande utilité par sa

profession d'armurier.

LACROIX marié. Blessé à l'hôpital. Il m'est agréable

marié. Déserteur.

de pouvoir dire que sa guérison avance.

ROTTENGAR-

TEN

BERSIER marié. Déserteur.

Fusiliers GENILLOUD marié. Parti avec une permission.

CLERC Jean célibataire. Il avait loué un bien avant son

domaine et devrait obtenir son congé sans

ces événements.

ANTONIN père marié.

MICHEL Jean marié. Déserteur.

ANTONIN fils marié. Parti avec permission.

MICHEL Pierre marié. Déserteur.

MARIOTTE célibataire. Tué le 28 mars.

GOBET célibataire. Blessé le 28 mars à la jambe; la

gangrène s'y est mise; il n'a plus d'espoir. Peut-être que dans ce moment il est mort. Je le porterai sur la récapitulation comme

tel. – Il vient de mourir.

SCHWAB célibataire. Blessé, à l'hôpital.

ANGELERIY célibataire. Quoi qu'il désire de rester, j'ai

des raisons pour demander son renvoi.

LACROIX Déserteur. ALLAZ marié.

GUILLET marié. Parti avec permission.

JOYE célibataire. Agé de 50 ans et attaqué de

rhumatisme.

BOSSENS célibataire. Malade à l'hôpital.

MICHAUD célibataire. Prétend avoir du terrain à culti-

ver.

WEBER marié. Déserteur. MEUNIER célibataire. Déserteur.

SAVARY marié.

NERO célibataire. Déserteur.

**OUDRY** Pierre

marié. Déserteur.

OUDRY Jean

célibataire. demande à grands cris d'être

remplacé, quoi qu'il n'ait pas de raisons à

l'appui.

**MAGNIN** 

célibataire. Blessé, à l'hôpital. Il se trouve

bien.

Noms de ceux qui sont dans le cas de rester:

Sergent-major NOEL

célibataire. Quoique vieux et infirme, il ne

veut pas quitter le contingent.

Sergent-major

GIRARD

marié.

Sergents

WINKLER

marié.

BÜRGISSER CHOLLET

marié.

célibataire.

BLANC

célibataire. Est arrivé dernièrement.

Comme il est sergent des canoniers, j'ai cru

devoir le conserver dans son grade.

Fourrier

THOSS Tobie

célibataire.

Caporaux

GALLEY

célibataire.

RODELET ZILLWEGER célibataire. célibataire.

HUOBACHER

marié.

CLERC

célibataire.

MONNEY

marié.

DUPOND

célibataire. Le capitaine a fait ces deux-ci,

ainsi que Christian Zurkinden caporaux,

dans un moment où il en manquait.

**PYTHON** 

marié.

**Tambours** 

**SCHUPPI** 

célibataire.

FRÖLICHER

célibataire.

LEEMANN

célibataire.

Grenadiers

HOCHSTÄTT-

célibataire.

LER

**STEGMANN** 

célibataire.

**SCHWARZ** 

célibataire. Je recommande sa mère pour

les rations, si elle ne les reçoit déjà pas. Elle

est vieille et pauvre.

LORRAIN BERNER

marié.

FAVRE

célibataire.

célibataire

JUNGO cadet

marié.

PEROULAZ célibataire.
ZUMWALD M. célibataire.
GUERRIN marié.
GUISOLAND célibataire.
GENDRE célibataire.

GOMMY célibataire. Cet homme marche pour le

caporal Oudry, qui est resté à Fribourg pour

raisons valables.

JENDLY marié.

KOLLY célibataire. Je le recommande à la bienveil-

lance du Gouvernement, ainsi que sa pauvre mère et sa sœur qui sont obligées de quitter la maison de ville. Le jeune homme s'est distingué par sa bravoure et se distingue tous les jours par sa conduite sage et

disciplinée.

FRÖLICHER célibataire. FRAGNIÈRE marié.

FASEL veuf.

ZUMWALD A. célibataire.

JUNGO l'aîné marié.

APPENTHEL marié.

MINGUELI marié.

BOURET marié.

NUOFFER célibataire. Il a été ramené au corps comme

déserteur. Mais j'ai eu de bonnes raisons pour qu'il ne soit pas traité comme tel.

MEUWLY célibataire. OBERHOLZ marié.

Fusiliers PAUCHARD marié.

HAYOZ marié.

JECKELMANN célibataire. Si sa mère ne retire pas les

rations, je prie qu'on les lui fasse parvenir.

célibataire. CHOLLET célibataire. HEIMOZ célibataire. CASTELLAZ MITTINGUER célibataire. marié. GENDRE marié. **BACH** marié. BEAUD SEIDOUX célibataire. TSCHACHTLY célibataire. marié. MAROTTO célibataire. FRAGNIÈRE marié. PANTLY

MENDLY	célibataire. Je recommande sa mère pour les rations.
KOLLY	célibataire.
THOOS CHATTON	marié. célibataire.
MINGUELY ZURKINDEN E.	marié. célibataire.
BRODARD	célibataire.
CLÉMENT	marié.
PILLER	célibataire.
LOTH	célibataire. Est venu remplacer le grena-
	dier Enneser.

# Récapitulation

Force à l'époque du départ de Fribourg	
Sous-officiers, soldats et tambours	108
Augmentation d'un sergent et d'un grenadier	2
Force totale	110
Mutations et force présente	
Morts	2
Blessés et malades	4
Partis avec congé	5
Déserteurs	10
Présents	89
Force égale	110
De la force réelle et présente sont dans le cas d'être remplacés	20
De la force réelle et présente sont dans le cas de rester	67
Donc, pour parfaire le nombre de 100, il faut	33
	100

Zurich, le 19 avril 1804 Pierre RAEMY, capitaine»

Das Original ist z.Z. nicht aufzufinden. Diese Abschrift liegt im Familienarchiv Ducrest im Staatsarchiv Freiburg. Die Orthographie der Familiennamen entspricht der Abschrift.